

Ag: 15.04.2019  
[Signature]



Herrn Kreistagsvorsitzenden  
Karl-Heinz Funck  
Riversplatz 1 – 9

35392 Giessen

DER VORSITZENDE

Claus Spandau

Konrad-Adenauer-Haus

Spenerweg 8

35394 Giessen

Telefon 06 41 – 4 10 56

Fax 06 41 – 4 10 54

E-Mail info@cdu-giessen.de

Giessen, 10.04.2019

Vorlage Nr.: 098/1/2019

Mit Antrag  
auf direkte  
Ausschußberatung

### Einbringung einer 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 Reduzierung des Hebesatzes der Kreisumlage

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Funck,

die CDU-Fraktion bittet Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreistages zu setzen:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, den Entwurf einer 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 festzustellen und dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen, die unter anderem folgende Änderung vorsieht:

§ 5 der Haushaltssatzung

1. Kreisumlage

wird wie folgt geändert:

- a) für Städte/Gemeinden mit eigener Schulträgerschaft von bisher 39,17 v. H. auf **37,67 v.H.**
- b) für Städte/Gemeinden ohne eigene Schulträgerschaft von bisher 37,5 v.H. auf **36,0 v.H.**

Die Änderungen treten rückwirkend zum 01. Januar 2019 in Kraft.

**Begründung:**

Der Landkreis Gießen erzielte in den Jahren 2017 und 2018 jeweils sehr deutliche Jahresüberschüsse (es sind nur positive Finanzierungssalden. Es werden nur die reinen Zahlungsströme abgebildet) in Höhe von zusammen rd. 51,29 Mio. Euro (lt. Statistischem Landesamt).

Bereits zu den Haushaltsberatungen der Vorjahre hatte die CDU Fraktion mehrmals Anträge auf Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage eingebracht.

Wir waren bereits in der Vergangenheit der Überzeugung, dass der Landkreis Gießen von seinen Kommunen einen übermäßig hohen Satz an Kreisumlage erhebt. Der Landkreis Gießen hat den höchsten Hebesatz bei der Kreisumlage von allen hessischen Landkreisen.

Würde man die Durchschnittssatz der Kreisumlagehebesätze aller hessischen Landkreise zu Grunde legen, so würden die Städte und Gemeinden im Landkreis Gießen eine um rd. 15 Mio. Euro geringere Kreisumlage zu zahlen haben – so unsere Berechnung vom Jahresende 2018.

Folglich wird den Kommunen des Landkreises Gießen ein übermäßig hoher Betrag an Kreisumlage abverlangt, der letztlich den Kommunen fehlt und dort zu höheren Gemeindesteuern führt. Der Landkreis hat bei der Bemessung der Kreisumlage die Finanzkraft und die finanzielle Leistungsfähigkeit jeder einzelnen kreisangehörigen Kommunen zu berücksichtigen. Insbesondere die finanzielle Situation in den Kommunen Allendorf und Rabenau sehen wir als nicht ausreichend berücksichtigt an.

Eine Senkung der Kreisumlage um 1,5 Prozentpunkte bedeutet eine Mindereinnahme bei der Kreisumlage von rd. 5.103.000 Euro.

Vor diesem Hintergrund ist die beantragte Senkung von den verfügbaren Mitteln im Kreishaushalt gedeckt und im Sinne der Kommunen notwendig und erforderlich.

Es wird daher gebeten, wie vorgeschlagen zu beschließen.

Mit freundlichen Grüßen



Claus Spandau

Beschluss des Konstanz vom: 18. März 2019  
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung